

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 09.10.2023

Aktenzeichen: 621.30

TOP: 102

## Beschlussvorlage Nr. 60/2023

**Betreff:** Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn - 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Beauftragung der Cleebronner Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	GR Ö 20.05.2022 GA Ö 31.05.2022

### Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die aktuell gültige 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn wurde bisher dreimal geändert. Die 4. Änderung steht kurz vor dem Abschluss.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung können beigefügter Abwägungstabelle entnommen werden.

Die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beinhaltet die Bebauungsplanverfahren „Weinausschank Michaelsberg“, „Waldschenke Hörnle“ und „Am Schulzentrum III“.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Über die vorbereitende Bauleitplanung entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn. Dieser wird aus Vertretern der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden gebildet. Neben den Bürgermeistern bilden 4 weitere Vertreter der Gemeinde Cleebonn und 6 weitere Vertreter der Stadt Brackenheim den Ausschuss.

Mitglied	Fraktion	Persönlicher Stellvertreter	Fraktion
Benjamin Beutner	CDU	Andreas Schüdi	CDU
Klaus Beyl	FWV	Magdalena Storz	FWV
Immanuel Grenda	AGU	Gerald Seidler	AGU
Wolfgang Beyl	ProCleebonn	Wilhelm Speitelsbach	ProCleebonn

Jede beteiligte Gemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss. Die Stimmen jeder beteiligten Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

In der heutigen Sitzung sollen die Cleebronner Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn mit der Abgabe untenstehender Beschlüsse beauftragt werden. Das weitere Verfahren wird durch den Gemeinsamen Ausschuss begleitet und beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung der 2. Fortschreibung vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß der beigefügten Abwägungstabelle berücksichtigt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom 06.05.2022/25.04.2023 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um erneute Stellungnahme gebeten.
3. Der Gemeinderat Cleebonn beauftragt seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn die heute durch ihn gefassten Beschlüsse zur 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans unter Ziffer 1 bis 2 im Gemeinsamen Ausschuss positiv zu vertreten und diesen dort zuzustimmen (Weisung des Gemeinderats zur Stimmabgabe).

**Anlagen**

1. Begründung
2. Planteil
3. Abwägungstabelle